

Zuständigkeit Bezirksregierung Köln für Teilanerkennung BK

Beitrag von „textmarker“ vom 28. Juli 2011 12:15

Hallo Z_WOBB,

"Jetzt habe ich heute einfach auf gut Glück mal beim Landesprüfungsamt in Köln angerufen und dort sagte man mir, dass sie normalerweise gar nichts mit einer Teilanerkennung zu tun hätten und dies ausschließlich über die BR laufe."

Wie ich schon angedeutet habe sind die Damen und Herren vom Prüfungsamt Köln nicht auskunftsfreudig! Natürlich entscheidet das Prüfungsamt und nicht ein Sachbearbeiter der BR ob und wie ein Abschluss anerkannt wird. Der eigentliche "Verwaltungsakt" der Anerkennung "läuft" dann über die BR.

Früher gab es die sog. Anerkennungserlasse. Diese hatten als Anhang eine Liste von Abschlüssen die ohne weitere Überprüfung durch ein Prüfungsamt anerkannt wurden. Die Sachbearbeiter der BR brauchten dann "nur" noch das Diplom/Magister kontrollieren und die fehlenden Voraussetzungen (Fachdidaktik, EW) mit auf die (Teil)anerkennung schreiben.

Hier ein ALTER und UNGÜLTIGER Erlass. Beachte besonders die Seiten 8 + 9.

<http://www.tresselt.de/download/anerk2009.pdf>

Textmarker